

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 12. August 2022
 GZ. BMEIA-2022-0.473.341

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Zl. 11305/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Positionen zu Afghanistan seit Machtübernahme der Taliban“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Position vertritt Ihr Ministerium betreffend die Menschenrechtssituation in Afghanistan in inhaltlichen Debatten auf europäischer Ebene, jeweils in welchen Gremien und Gesprächen? auf nationaler Ebene, jeweils in welchen Gremien und Gesprächen?*
- *Welche Auswirkungen hat die Machtübernahme durch die Taliban auf die Einschätzung der Sicherheitslage Afghanistans durch das BMiA gehabt?*

Insbesondere im Rahmen der EU setzt Österreich gemeinsam mit Partnern, sowohl in der Region als auch international, weiterhin alles daran, dass sich die Lage in Afghanistan stabilisiert. Denn Afghanistan darf nicht zum sicherheitspolitischen schwarzen Loch werden, das die gesamte Region ins Wanken bringt. Dazu gehört auch, dass die Grund- und Menschenrechte aller Afghaninnen und Afghanen – vor allem von Frauen, Kindern und Minderheiten – geschützt werden. Die Lösung kann aber nicht sein, alle diese Personen nach Europa zu holen. Grundsätzlich sollten schutzbedürftige Personen möglichst nahe zu ihrer Heimat versorgt werden.

2 von 5

Die Entwicklungen in Afghanistan, wie beispielsweise die Gründung des „Tugendministeriums“, sind ein Schlag ins Gesicht aller afghanischen Frauen und Mädchen und all jener, die sich für Frauenrechte einsetzen. Österreich steht deshalb uneingeschränkt hinter dem aktiven Engagement der Europäischen Union (EU) zum Schutz der Menschenrechte in Afghanistan. So unterstützt Österreich zum Beispiel die Erklärung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik im Namen der EU vom März 2022 zur sofortigen Wiedereröffnung weiterführender Schulen für Mädchen sowie zahlreiche weitere Erklärungen der EU zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan (unter anderem im Rahmen der Treffen der G20 und G7). Zuletzt richtete Österreich bei der 50. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen in Genf den Fokus auf die prekäre Lage von Journalistinnen und unterstützte anlässlich der Dringlichkeitsdebatte zur Lage der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan vom 1. Juli 2022 die von der EU initiierte Resolution. Österreich gab bei dieser Gelegenheit auch eine nationale Erklärung ab, in welcher die zunehmende Beschneidung der Rechte von Frauen und Mädchen durch die de-facto Regierung der Taliban in Afghanistan deutlich kritisiert wird.

Die Reisewarnung (Stufe 6) für das gesamte Staatsgebiet Afghanistans ist weiterhin aufrecht. Seit der Machtübernahme durch die Taliban hat die Zahl der von der terroristischen Organisation *Islamischer Staat Khorasan Province* (ISIS-KP) verübten gezielten Attentate auf zivile Einrichtungen in Afghanistan wie Schulen, Moscheen sowie auf Minderheiten deutlich zugenommen. Neben der Gefahr einer Destabilisierung des Landes droht längerfristig auch eine Ausdehnung terroristischer Aktivitäten von Afghanistan aus auf andere Nachbarstaaten.

Zu Frage 3:

- *War das BMeiA seit der Machtübernahme der Taliban in Kontakt mit afghanischen Behörden?*
Wenn ja, welche, wann, wie oft und aus welchen Gründen?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) stand weder vor noch nach der Machtübernahme durch die Taliban mit Vertretern der Taliban in Kontakt. Humanitäre Hilfe wird über das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), UN Women, das Welternährungsprogramm (WFP) und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) geleistet. Diese internationalen Organisationen stellen sicher, dass die von Österreich zur Verfügung gestellte humanitäre Hilfe effizient und bedarfsoorientiert an die afghanische Bevölkerung weitergegeben wird.

Zu den Fragen 4 und 5:

3 von 5

- Welche Positionen vertreten Sie bzw. vertraten Sie wann hinsichtlich Abschiebungen nach Afghanistan?
auf europäischer Ebene, jeweils in welchen Gremien und Gesprächen?
auf nationaler Ebene, jeweils in welchen Gremien und Gesprächen?
- Ist ein Rückübernahmevertrag mit der früheren afghanischen Regierung nach der Machtübernahme der Taliban aus Sicht der österreichischen Bundesregierung weiterhin gültig?
Wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?
Wenn ja, bis zu welcher Änderung der Sachlage beharrt bzw. beharrte die österreichische Bundesregierung auf dieser Meinung?

Gegenwärtig finden keine zwangsweisen Rückführungen aus Österreich nach Afghanistan statt. Österreich wird aber auch weiterhin jene Afghaninnen und Afghanen, die kein Bleiberecht in Österreich haben, in sichere Drittstaaten abschieben, zumeist nach Deutschland, Rumänien und Italien. Genau das habe ich bereits am Rande des Sondertreffens der Außenministerinnen und Außenminister der EU-Mitgliedsstaaten am 17. August 2021 in Brüssel öffentlich gesagt. Völkerrechtliche Verträge und sonstige Vereinbarungen verpflichten Staaten, nicht bloß die jeweiligen Regierungen. Dementsprechend sind alle Verträge und Vereinbarungen des Staates Afghanistan grundsätzlich weiterhin gültig.

Zu Fragen 6 bis 8:

- Kann Österreich in ein Land abschieben, das keine international anerkannte Regierung hat und für die größten Menschen- und Frauenrechtsverletzungen weltweit kritisiert wird?
Wenn ja, mit welcher Begründung?
Wenn ja, bis zu welcher weiteren Verschlechterung der Lage beharrt bzw. beharrte die österreichische Bundesregierung auf dieser Meinung?
- Aufgrund der aktuellen Lage sind Abschiebungen nach Afghanistan faktisch und rechtlich unmöglich. Welche Alternativen wurden von wem bzw. welcher Stelle Ihres Ressorts wann angedacht?
Welche Voraarbeiten wurden für diese Alternativen wann durch wen geleistet?
Gab es dazu planende Gespräche oder Kooperationen mit Diensten/Personen anderer Länder?
Wenn ja, mit wem gab es wann welche Gespräche?
Welche Position nahmen die Gesprächspartner welcher Länder jeweils wann zu Ihren Vorschlägen ein?
Welche Vorschläge machten die Gesprächspartner welcher Länder jeweils wann?
- Welche sicheren Drittstaaten kämen Ihrer Ansicht nach zur Abschiebung von afghanischen Staatsangehörigen in Frage?

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ressort jeweils wann gesetzt, um Afghan_innen, die in den vergangenen Jahren eng mit europäischen Staaten zusammengearbeitet haben und nun gefährdet sind, zu helfen?*
Welche anderen Lösungen als die Verbringung nach Europa wurden von Ihnen bzw. von Ihrem Ressort dafür vorgesehen?

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und in der Region hat Österreich 2021 ein Soforthilfspaket in Höhe von 20 Millionen Euro beschlossen, das dort eingesetzt wurde, wo es am effektivsten ist, nämlich vor Ort. Davon wurden 5 Millionen Euro für UN WOMEN zur Verfügung gestellt, da Frauen und Mädchen von den dramatischen Entwicklungen überproportional betroffen sind. Unter dem Titel: *Supporting Afghan Women and Girls: Nexus Programming in Afghanistan* werden neben der Stärkung der Geschlechterperspektive in der humanitären Hilfe die Einrichtung einer *Afghan Women Advisory Group* zur Einbindung afghanischer Frauen in Koordinationsprozesse und strategische Diskussionen unterstützt. Weiters werden u.a. Mehrzweckzentren für Frauen errichtet, die Schutz vor Gewalt und Zugang zu essentiellen Gesundheitsdiensten bieten.

Die anderen Teile des Soforthilfspaketes gingen an UNHCR, das Welternährungsprogramm und an das IKRK. Mit den Mitteln aus diesem Soforthilfspaket konnte das UNHCR ca. 160.000 Menschen durch die Bereitstellung von Notunterkünften und dringend notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs (Decken, Kochutensilien, Hygieneartikel) versorgen. Das Welternährungsprogramm konnte damit die Nahrungsmittelhilfe für 235.000 Menschen für einen Monat sicherstellen. Darüber hinaus hat Österreich im Zuge der Evakuierungen aus Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) insgesamt 94 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie 267 in Österreich aufenthaltsberechtigte Personen aus Afghanistan in Sicherheit gebracht.

Erst kürzlich hat die Bundesregierung weitere 7 Millionen Euro für humanitäre Hilfe und Nothilfe nach dem Erdbeben im Juni 2022 zur Verfügung gestellt. Österreich hat in den vergangenen Jahren mit der Aufnahme von 44.000 Afghaninnen und Afghanen einen im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) überproportionalen Anteil

an Hilfe geleistet. In Österreich lebt die zweitgrößte afghanische Gemeinschaft pro Einwohner in Europa beziehungsweise die viertgrößte pro Einwohner weltweit.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung gem §35 AsylG wurden erstinstanzlich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erledigt? Bitte um Angabe des Verfahrensrückstaus von anhängigen Familienverfahren zu den Zeitpunkten 31.12.2020 und 31.12.2021.*
- *Wie viele erstinstanzliche Entscheidungen wurden im Rahmen von Familienzusammenführungsverfahren gem. §35 AsylG in den Jahren 2019, 2020 und 2021 getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Schutzstatus und Ergebnis der Entscheidung.*

Bei Erteilung von Einreisetitel im Rahmen von Familienzusammenführungsverfahren: Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer zwischen der Antragstellung und der Erteilung des Aufenthaltstitels in den Jahren 2019, 2020 und 2021?

Statistisch werden die Zahlen der in einem Jahr gestellten Anträge gemäß § 35 AsylG (Familienverfahren) nach Vertretungsbehörde erfasst, nicht aber aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit. Die für Afghanistan zuständige Vertretungsbehörde ist die österreichische Botschaft Islamabad, zahlreiche Antragstellungen von afghanischen Staatsangehörigen erfolgen aber ebenso an der österreichischen Botschaft Teheran. Rechtlich ist auch die Antragsstellung an einer anderen Berufsvertretungsbehörde in einem Drittstaat möglich. Die Antragsstellungen auf Familienzusammenführung an der österreichischen Botschaft Islamabad betrugen 2019: 287, 2020: 204 und 2021: 832. Antragsstellungen auf Familienzusammenführung an der österreichischen Botschaft Teheran betrugen 2019: 252, 2020: 429 und 2021: 688. Statistiken über die durchschnittliche Dauer zwischen der Antragstellung und der Erteilung des Aufenthaltstitels werden nicht geführt. Die Vertretungsbehörden sind angehalten, diese Verfahren, an denen auch eine Mitwirkung von Inlandsbehörden gesetzlich vorgesehen ist, ohne unnötigen Aufschub zu bearbeiten.

Mag. Alexander Schallenberg

